



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ GREMIEN

Vertreterversammlung abgesagt

(Sch) Der Vorstand hat entschieden, die geplante Sommersitzung der Vertreterversammlung am 9. Juli 2020 abzusagen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unternimmt diesen Schritt, um vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus die Gesundheit ihrer Vertreterinnen und Vertreter zu schützen. Die Zustimmung zum Jahres-

abschluss für Ingenieurkammer und Versorgungswerk, die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Wahl des Stiftungsvorstandes und alle anderen Beschlüsse werden in der Wintersitzung am 3. Dezember 2020 gefasst.

Wir hoffen sehr, dass es die politischen Rahmenbedingungen um die Coro-

na-Pandemie zulassen, die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wieder mit persönlichen Begegnungen und konstruktiven Gesprächen durchzuführen.

Ansprechpartnerin:
RAin Nadine Scholz
Tel.: 0511 39789-201
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ EXPERTENKREIS FÜR ENERGIEFRAGEN

Unterschätzte Kraftstoffquellen: Abfall und Biomasse

(Di) Bis 2050 soll Deutschland weitestgehend treibhausneutral werden – das strebt die deutsche Bundesregierung mit dem 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan an. Einen entscheidenden Beitrag können Biokraftstoffe leisten. Aber wie können Biokraftstoffe gewonnen werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich auch der Expertenkreis für Energiefragen der Ingenieurkammer Niedersachsen in seiner 11. Sitzung. Am 25. Juni 2020 tagte der Expertenkreis digital per Videokonferenz. Prof. Dr. - Ing. Jörg Sauer ermöglichte als Institutsleiter für Katalysatorforschung und -technologie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dabei spannende Einblicke in sein Forschungsgebiet.

Abfall und Biomasse als Rohstoffe der Zukunft

Kraftstoffe, die auf der Grundlage von erneuerbaren Energien hergestellt werden – auch Renewable Energy Fuels (reFuels) genannt – werden Prof. Dr. - Ing. Sauer zufolge in Zukunft an Bedeutung zunehmen. Insbesondere Abfälle und Biomasse stellen die zukünftigen Rohstoffe für Chemikalien und Energieträger dar. Damit sind sie nicht nur ein wichtiger Baustein einer CO₂-neutralen Mobilität, sondern sie werden auch absehbar in der chemischen Industrie benötigt. Prof. Dr.-Ing. Sauer beleuchtete vielseitige Facetten des Themas: Welche konkreten Rohstoffe werden bei der Herstel-

INHALT

- Vertreterversammlung abgesagt
- Sitzung Expertenkreis für Energiefragen
- Update Veranstaltungen
- Amtliche Bekanntmachung: Löschungen Liste der freiwilligen Mitglieder
- Zwei Sachverständigenbestellungen
- Beratertag ING.Recht | September
- Corona-Überbrückungshilfe
- Befristete Mehrwertsteuer-senkung
- Verstärkung in der Ingenieurkammer Niedersachsen
- Neue Mitglieder
- Fortbildungen im September



lung von Biokraftstoffen eingesetzt? Welche Prozesse eignen sich für die Herstellung? Und in welchen Gebieten können die hergestellten Kraftstoffe angewendet werden?

Zu den Partnern und Förderern dieses Forschungsgebiets des KIT zählen unter anderem die Helmholtz-Gemeinschaft, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg. Zudem zeigte Prof. Dr. - Ing. Sauer auf, dass bei der Herstellung von Biokraftstoffen noch einige Schritte zu gehen sind. So fehlt bisher ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, damit Investoren eine solide Grundlage für ein Geschäftsmodell finden. Mit seinem Vortrag ermöglichte der Professor für Prozesstechnologie und Katalyse einen kleinen Blick in die Zukunft: Der Bedarf an Forschung und Implementierung auf dem Gebiet der Biokraftstoffe ist sehr hoch. Im Anschluss an den Vortrag diskutierte der Expertenkreis für Energiefragen der Ingenieurkammer angeregt darüber, ob die Erreichung der klimapolitischen Ziele im festgelegten Zeitraum realistisch ist.



Prof. Dr.-Ing. Jörg Sauer

C.A.R.E. Diesel als Praxisanwendung

In der Praxis können schon heute die regenerativ erzeugten synthetischen Kraftstoffe eingesetzt werden: als Beispiel kann hier C.A.R.E. Diesel genannt werden. Die Abkürzungen im Namen stehen für die englischen Begriffe für CO₂-Reduzierung, Kältebeständigkeit, Erneuerbarkeit und Emissionsreduzierung. C.A.R.E. Diesel wird für den deutschen Markt überwiegend aus Abfallstoffen hergestellt; als Beimischkomponente ist C.A.R.E.-Diesel heute



schon im Straßenverkehr zulässig. Die Mischung wird unter dem Namen R33 vermarktet und kann dabei helfen, die Klimabilanz von Fahrzeugen deutlich zu senken.

Berufsständige Arbeit im Fokus

Prof. Dr.-Ing. Jörg Sauer war als Referent für das ursprünglich geplante Forum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch rund um die Energiewende eingeladen.

Leider konnte der Energietag am 8. Juni 2020 aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hofft auf eine Wiederaufnahme dieser Themenstellungen im nächsten Jahr. Zu ergänzen ist, dass die Ingenieurkammer grundsätzlich sehr daran interessiert ist, Ingenieurinnen und Ingenieure aus diesem Fachgebiet stärker in die berufsständige Arbeit zu integrieren.

Sprechen Sie uns gern an.

Ansprechpartner Jens Leuckel,
Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0511 3987-89, E-Mail
jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ VERANSTALTUNGEN

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf Veranstaltungen

(Be) Stark betroffen von der Pandemie sind unsere Veranstaltungen. Nach dem Energietag und der Preisverleihung des Schülerwettbewerbes Junior. ING im Frühjahr und Sommer wird die Ingenieurkammer in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltungen mehr durchführen. So wird erstmals seit Jahren der Sachverständigentag im September nicht durchgeführt, und auch der üblicherweise im Herbst stattfindende Ingenieurrechtstag entfällt.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen reagiert damit auf die weiterhin gel-

tenden präventiven Maßnahmen, die die Corona-Pandemie aktuell erfordert, sowie die mit der Dynamik der Pandemie verbundenen Unsicherheiten, die derzeit die Planungen einschränken. Sie stellt vor allem den Schutz ihrer Mitglieder und Gäste, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vordergrund.

Dieser Ausnahmezustand hat auch unsere Digitalisierungsprozesse vorangebracht. Die Ingenieurkammer arbeitet derzeit an alternativen Veranstaltungsformaten und hält Sie hierzu auf dem Laufenden – sowohl hier in

den Ingenieurnachrichten als auch über die Website unter www.ingenieurkammer.de.

Die Ingenieurkammer freut sich sobald wie möglich auf ein Wiedersehen – ob analog oder digital.

Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier M.A.
Tel.: 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
Meike Dinse M.A.
Tel.: 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de



■ AMTLICHE MITTEILUNG

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Eintragungen der nachfolgenden Personen in die Liste der freiwilligen Mitglieder werden mit sofortiger Wirkung gestrichen:

Herr Ing. Mohamed Elkhalifa

letzte bekannte Anschrift:
Bremer Straße 139
26382 Wilhelmshaven

Herr Ing. Andrzej Dubiel

letzte bekannte Anschrift:
Gliwice, Polen

Die Bescheide vom 10.07.2020 über die Streichungen der Eintragungen der o. g. Personen in der Liste der freiwilligen Mitglieder werden hiermit öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang

gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Dokumente können in der Geschäftsstelle nach vorheriger Terminabsprache mit Alexander Koch
Tel.: 0511 39789-19
von Berechtigten eingesehen werden.

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständigenbestellungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von zwei weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung (SVO) öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Frank Seidlitz
Sachgebiet Schäden an Gebäuden



© Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Ing. (FH) Frank Seidlitz

- Prof. Dr.-Ing. Volker Krämer
Sachgebiet Holzbau



© Ingenieurkammer Niedersachsen

Prof. Dr.-Ing. Volker Krämer

Mit Abstandsgebot und unter der Erfüllung der Corona-Auflagen – diesmal ohne Gruppenfoto – vereidigte Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer jeweils die Sachverständigen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen. Gleichzeitig nahm er

die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend erhielten die Sachverständigen ihre Bestellungsunterlagen: Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie erstens ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, zweitens ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und drittens ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantworten Ihnen gerne
Fred Charbonnier
Tel.: 0511 39789-17, E-Mail
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de
und
Yildiz Kara
Tel.: 0511 39789-22, E-Mail
yildiz.kara@ingenieurkammer.de



■ RECHTSBERATUNG FÜR MITGLIEDER

Beratertag ING.Recht

(Sch) Erstmals bietet die Ingenieurkammer Niedersachsen ihren Mitgliedern den Beratertag **ING.Recht** an. Dieser findet am **21. September 2020** ab 10 Uhr in der Geschäftsstelle, Hohenzollernstr. 52, 30161 Hannover statt – selbstverständlich unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen.

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel berät in Einzelgesprächen zu allen Fragen rund um die Berufsausübung. Bei Interesse können wir diese Beratung auch als Videokonferenzschaltung durchführen. Im Sinne einer

effizienten Bearbeitung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung und ggf. Zusendung Ihrer Fragestellung sowie notwendiger Unterlagen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet ihren Mitgliedern einen Beratungsservice zu rechtlichen Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen des Honorar- und Vertragsrechts, des Urheberrechts, des Vergaberechts und des Gesellschaftsrechts. Auch Fragen zum öffentlichen Baurecht beantworten wir gern. Mitglieder finden hier kompetente Ansprechpartner für Rechtsfragen und erhalten die häufig unverzichtba-

re rechtliche Erstberatung. Haben Sie Interesse an einer telefonischen Mitgliederberatung oder an einer persönlichen Beratung an unserem Beratertag? Dann rufen Sie uns gern an.

Ergänzende Informationen erhalten Sie direkt bei RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20, E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Terminabsprachen für die Einzelgespräche erfolgen über Sabrina Welz
Tel.: 0511 39789-21
sabrina.welz@ingenieurkammer.de

■ BERUF UND ARBEIT

Startschuss für die Corona-Überbrückungshilfe

(ES) Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat sich von Beginn der Corona-Krise an für schnelle und längerfristige Unterstützungsprogramme ausgesprochen, um die Liquidität kleinerer und mittlerer Ingenieurbüros sicherzustellen. Dieses Anliegen hat sie im Kontakt mit dem Verband Freier Berufe in Niedersachsen e.V. (FBN) auf Landes- und Bundesebene kommuniziert.

Nachdem die Beantragung der Corona-Soforthilfe mit Ablauf des 31. Mai 2020 endete, gab es für betroffene Ingenieurbüros mangels Folgeprogramm zunächst keine Möglichkeit, staatliche Liquiditätshilfen für den folgenden Zeitraum zu bekommen. Seit dem 10. Juli 2020 besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Überbrückungshilfe zu stellen. Bitte beachten Sie: Die Antragsfrist endet mit Ablauf des 31. August 2020.

Neues digitales Antragsverfahren

Die Corona-Überbrückungshilfe können kleine und mittelständische Unter-

nehmen sowie selbständige Freiberufler und Soloselbständige beantragen. Die Antragstellung erfolgt bundeseinheitlich ausschließlich über das eigens hierfür eingerichtete Portal. Zudem können die Anträge nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer gestellt werden, die sich bei diesem Portal registriert haben.

Fixkostenerstattung bei Umsatzrückgang

Voraussetzung für diese Liquiditätshilfe ist, dass durch die Corona-Pandemie ein erheblicher Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai zu verzeichnen war. Keine Förderung erhält allerdings, wer mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigt oder für den Wirtschaftsstabilisierungsfond qualifiziert ist. Abhängig vom Ausmaß der Einbußen erfolgt eine anteilige Erstattung der Fixkosten nach den folgenden Maßstäben:

■ 40 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang zwischen 40% und 50%,



- 50 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang zwischen 50% und 70%,
- 80 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang

im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei jüngeren Unternehmen, die ab dem 1. Mai 2019 gegründet wurden, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichsmonate.

Zu den Fixkosten zählen u. a. Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, weitere feste Ausgaben, Kosten für Auszubildende und Grundsteuern.



Auch bei Personalaufwendungen für Angestellte, die nicht in Kurzarbeit geschickt werden können, ist eine pauschalierte Geltendmachung der Fixkosten in Höhe von 10 % möglich; ansonsten bleiben Personalaufwendungen unberücksichtigt.

Erstattungshöhe und Förderzeitraum begrenzt

Wie bei der Corona-Soforthilfe gibt es aber auch für die Corona-Überbrückungshilfe diverse Erstattungsobergrenzen. Eine Überschreitung ist nur in

begründeten Ausnahmefällen möglich; die maximale Erstattungssumme von 50.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate kann auch in diesen Ausnahmefällen nicht überschritten werden.

Im Regelfall gilt: Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können bis zu 3.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können bis zu 5.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate erhalten.

Informationen zur Corona-Überbrückungshilfe und zum Antragsverfahren finden Sie unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de sowie auf den Webseiten der NBank unter www.nbank.de und der beteiligten Bundesministerien: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

■ BERUF UND ARBEIT

Befristete Mehrwertsteuersenkung

(ES) Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) vom 29. Juni 2020 hat der Bund weitere Änderungen an verschiedenen Steuergesetzen vorgenommen, so auch am Umsatzsteuergesetz. Im Zuge dessen wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 der allgemeine Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16%, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% auf 5% gesenkt. Die Mehrwertsteuer fällt dabei nicht nur für Waren des täglichen Bedarfs an, sondern auch für Ingenieurleistungen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 sind in den Abrechnungen also die entsprechenden Mehrwertsteuersätze differenziert auszuweisen.

Grundsatz:

Leistungszeitpunkt maßgeblich

Der Mehrwertsteuersatz hängt nicht vom Datum der Rechnungstellung ab. Im Grundsatz gilt: Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde. Bei Dienstleistungsverträgen kommt es also auf die Ausführung, bei Werkverträgen auf die Abnahme an. Leistungen, die zwischen dem 1. Juli 2020 und 31. Dezember 2020 erbracht werden, sind mit dem neuen Mehrwertsteuersatz auszuweisen; bei Leistungen, die bis einschließlich



© Fokussiert | Adobe Stock

30. Juni 2020 erbracht wurden, ist hingegen noch der alte Mehrwertsteuersatz auszuweisen.

Teilleistungen, Dauerleistungen, Zahlungen vor Gesamtleistungserbringung

Werden statt einer Gesamtleistung mehrere Teilleistungen (§ 13 Absatz 1 Nr. 1 a) Satz 2 und 3 UStG) erbracht, kommt es für die Ermittlung des korrekten Mehrwertsteuersatzes nicht auf den Zeitpunkt der Gesamtleistung an, sondern darauf, wann die einzelnen Teilleistungen jeweils ausgeführt wurden. Teilleistungen in diesem Sinne liegen vor, wenn für bestimmte Teile einer wirtschaftlich teilbaren Leistung das Entgelt gesondert vereinbart wird. Dementsprechend gilt hier der gleiche Grundsatz wie bei Gesamtleistungen.

Erstrecken sich Leistungen über einen längeren Zeitraum (sog. Dauerleistungen), muss klar abgegrenzt werden, ob der Unternehmer nicht doch

mitunter Teilleistungen ausführt. Das ist der Fall, wenn sie nicht für den gesamten Leistungszeitraum, sondern für kürzere Zeitabschnitte (Monat, Quartal) abgerechnet werden. Wird die Dauerleistung hingegen für den gesamten Leistungszeitraum abgerechnet, ist maßgeblich, wann dieser endet und somit die Leistung letztendlich erbracht wird.

Für den Fall, dass für die noch nicht vollendete Gesamtleistung An-, Voraus- oder Abschlagszahlungen getätigt werden, ist diejenige Umsatzsteuer abzuführen, die zum Zeitpunkt gilt, in dem das Geld auf dem Konto eingeht.

Preisvereinbarungen

Praxisrelevant sind auch die Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung bei Preisvereinbarungen. Wurde ein Preis zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart (sog. „Netto-Preisvereinbarung“), so ändert sich der Gesamtpreis für die Leistung abhängig davon, wann sie erbracht wurde. Wurde sie vor dem 1. Juli 2020 erbracht, kommt der alte Mehrwertsteuersatz zum Tragen; von Juli bis Dezember 2020 werden auf den Netto-Preis lediglich 16 % Mehrwertsteuer addiert. Im Fall einer „Brutto-Preisvereinbarung“ ändert sich hingegen am Gesamtpreis nichts. Wird die Leistung



zwischen dem 1. Juli 2020 und 31. Dezember 2020 erbracht, bleibt dem Unternehmen aufgrund des geringeren Mehrwertsteuersatzes von 16% am Ende mehr Netto vom Brutto, als für Leistungen, die vor oder nach diesem Zeitraum erbracht wurden.

Übrigens: Zwar begründet die Mehrwertsteuersenkung einen kurzfristigen Handlungsbedarf. Es wurden jedoch keine Änderungen an den Fristen zur Rechnungsstellung vorgenommen, so dass dahingehend alles beim Alten bleibt. Bereits gestellte Rechnungen

müssen aber gegebenenfalls angepasst werden, sofern sie den falschen Mehrwertsteuersatz ausweisen.

RAin Nadine Scholz
Tel.: 0511 39789-20, E-Mail
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Leitfaden zur Umsatzsteuer-Absenkung

Die Bundesingenieurkammer hat einen Leitfaden zur praktischen Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen temporären Absen-

kung der Mehrwertsteuer erstellt. Der Leitfaden wurde in Kooperation mit dem BDB, dem VBI und dem BVPI erstellt und thematisiert die für den Be-

rufsalltag der Planerinnen und Planer relevanten Fragestellungen. Sie finden den Leitfaden auf unserer Website unter www.ingenieurkammer.de

INGENIEURKAMMER INTERN

Verstärkung in der Ingenieurkammer Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2020 verstärkt **Meike Dinse**

das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit in der Ingenieurkammer Niedersachsen. Die studierte Kommunikationswissenschaftlerin hat als Teil des Redaktionsteams der Ingenieurkammer Nachrichten gerne in die Tasten, unterstützt bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und füttert die Medien der Ingenieurkammer mit Informationen und Berichterstattungen. Kommunikation ist ihre Leidenschaft – ob online oder offline.

„Vor allem freue ich mich auf den spannenden Austausch innerhalb der



unterschiedlichen Netzwerke. Zudem gefällt mir, dass wir in der Öffentlichkeitsarbeit eng mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Sachgebieten der Ingenieurkammer zusammenarbeiten.“

Das Sachgebiet Justizariat der Ingenieurkammer Niedersachsen wird seit dem 1. Juli 2020 durch **Eva Swist** verstärkt. Nach Studium und Referendariat in Freiburg sowie mehrjähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht sie nun den Kammermitgliedern in rechtlichen



Belangen mit Rat und Tat zur Seite. Daneben kümmert sie sich u. a. um die Aufarbeitung aktueller, relevanter juristischer Themen, um sowohl die Kolleginnen und Kollegen in der Ingenieurkammer zu unterstützen als auch die Mitglieder auf dem Laufenden zu halten.

„Ganz besonders freue ich mich darüber, im juristischen Bereich wieder verstärkt beratend tätig zu werden, sei es über unsere Medien oder im direkten Kontakt. Aber auch die Kooperation mit dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit hat es mir angetan, für mich ein neues, spannendes Feld!“

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Fotos Seite 6: privat

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (Di) Meike Dinse, (Sch) Nadine Scholz, (ES) Eva Swist.



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 10. April bis 8. Juli 2020 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

M. Eng. Sergej Manusin, Hannover
Dipl.-Ing. Uwe Schlicht, Essen

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

M. Eng. Mathias Pecher, Hannover
B. Eng. Thomas Stecher, Hannover

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

M.Sc. Julia Ahrens, Hanstedt
M.Sc. Björn Albinus, Buchholz
Dipl.-Geow. Christian Andresen, Hannover
M. Eng. Hendrik Beyer, Lehrte
M. Sc. Lucas Casser, Lüneburg
M. Eng. Jan Hackbeil, Bad Harzburg

M.Eng. Tanja Hötte, Hötter
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Janssen, Werlthe
M.Sc. Julian Jungfels, Hannover
Dipl.-Geogr. Lara Kaschel, Hannover
Dipl.-Ing. (BA) Michael Köllner, Hankensbüttel
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lohmann, Steimbke
Ingenieur Dainius Matusa, Bad Münder
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Nils Pfuhl, Braunschweig
M.Sc. Marie Luise Rex, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Henning Sartisohn, Embsen
B. Eng. Alexander Schewtschuk, Fürstenau
M.Sc. Stefanie Schulte, Isernhagen
B. Eng. Michel Südkamp, Dinklage
Dipl.-Ing. (FH) Michael Wessels, Haren
M. Sc. Alexander Wollbrink, Hannover

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

M.Sc. Christian Kleintje, Hannover
M. Eng. Lars Vogelsang, Oldenburg

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

B.Sc. Simon Menningen, Papenburg
B. Eng. Tom Allen Mitchell, Oldenburg
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Eger, Reeßum
M. Eng. Guido Weiskopf, Hannover

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

M.Sc. Andreas Becker, Hannover
Dipl.-Ing. Christian Gambke, Braunschweig
Dipl.-Geogr. Silke Ohnesorge, Hannover
B.Eng. Thomas Müller, Ahlerstedt
M. Eng. Sandra Ziegler, Großenkneten

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.grunewald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminare im September

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen aufgrund der aktuellen Lage in den folgenden Wochen ein teilweise geändertes Fortbildungsangebot zu den unterschiedlichen Themenstellungen an. Einige Veranstaltungen werden als Online-Seminare durchgeführt. Es sind weitere Änderungen und Verschiebungen möglich. Bitte informieren Sie sich unter www.fortbilder.de über den aktuellen Stand. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de; Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar-nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2120 – 163	BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1	Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns	Do 03.09.2020 Fr 04.09.2020 09:00 – 17:00 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 750 € ET 1.100 €
2220 – 200	Nachtragsleistungen Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkies	Di 08.09.2020 09:00 – 17:00 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2220 – 201	Finite-Elemente im Massivbau	Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellen- bach-Heldt Dr. Torsten Welsch	Mi 09.09.2020 10:30 – 14:30 Uhr Digitaler Lernraum	KM 110 € ET 180 €
2220 – 202	Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern Aus- und Umbau bzw. Erneuerung der Dacheindeckung nach neuer DIN 4108-3	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Do 10.09.2020 09:00 – 17:00 Uhr Digitaler Lernraum	KM 160 € ET 260 €
2120 – 76	Raumakustik sicher planen und umsetzen	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Mo 14.09.2020 9:00 – 17:00 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 79	Schallschutz – Planungs- und Ausführungsfehler am Bau	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Di 15.09.2020 9:00 – 17:00 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €
2220 – 203	Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 16.09.2020 09:00 – 16:30 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €
2220 – 204	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Do 17.09.2020 08:30 – 16:30 Uhr Digitaler Lernraum	KM 160 € ET 260 €
2220 – 205	Der digitale Führerschein	Claudia Frodermann	Fr 18.09.2020 10:00 – 17:00 Uhr Digitaler Lernraum	KM 160 € ET 260 €
2220 – 206	BIM-Basis-Crash-Kurs	Dr.-Ing. Saman Jung-Lund- berg	Mo 21.09.2020 09:00 – 16:30 Uhr Digitaler Lernraum	KM 160 € ET 260 €
2120 – 81	Praxisgerechter Brandschutz – Grundlagen und Sonderbauten	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Di 22.09.2020 10:00 – 16:00 Uhr Digitaler Lernraum	KM 160 € ET 260 €
2220 – 207	Gebäudeenergiegesetz – aktuelle Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden	Architekt Dipl.-Ing. Jan Karwatzki	Mi 23.09.2020 13:00 – 16:30 Uhr Digitaler Lernraum	KM 95 € ET 135 €
2220 – 208	Mitarbeiter finden und binden	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (SFI) Gunnar Barghorn	Do 24.09.2020 10:00 – 14:00 Uhr Digitaler Lernraum	KM 95 € ET 135 €
2219 – 30	Erfolgreiche Mitarbeiterführung auf der Baustelle	Andreas Ploch	Mo 28.09.2020 09:00 – 16:30 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €
2220 – 209	Marketing für Planungsbüros Einblick in die Werkzeuge des Marketings und Hinweise für die praktische Anwen- dung	Harald A. Berendes	Di 29.09.2020 09:00 – 16:00 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €
2220 – 210	Barrierefreies Bauen nach DIN 18040 – das müssen Ingenieure zu öffentlichen Gebäuden, Wohnungen, Verkehrs- und Freiräumen wissen	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 30.09.2020 09:00 – 16:30 Uhr Präsenzseminar in Hannover	KM 160 € ET 260 €